

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1886.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1887.

—
In Commission bei G. Franz.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Juli 1886.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„Epigraphische Beiträge (Ueber zwei Inschriften der Kaiser Augustus und Hadrian).“

Unter den lateinischen Inschriften der Kaiserzeit beanspruchen namentlich zwei aus dem Grunde ein erhöhtes Interesse, weil sie nicht nur zu den umfangreichsten und inhaltlich wichtigsten gehören, sondern auch die zwei verdientesten römischen Kaiser zu Verfassern haben, das sogenannte Monumentum Ancyranum des Augustus und die erst kürzlich publizierte Inschrift von Lambaesis des Hadrian; die erste Urkunde gewinnt aber ausserdem dadurch für uns an Bedeutung, dass sie in dem Meister der römischen Epigraphik und Geschichtschreibung, in Theod. Mommsen, den berühmten Herausgeber und Erklärer gefunden hat. Seitdem durch die Bemühung der preussischen Akademie der Wissenschaften eine mechanische Copie des Monumentum Ancyranum hergestellt und das Berliner Museum in den Besitz der Gipsformen gelangt ist, hat die Untersuchung nach der einen Seite hin, soweit es sich um Beschaffung des apparatus criticus handelt, so ziemlich ihren Abschluss gefunden; dass auch die Herstellung des Textes gesichert sei, hat man wohl geglaubt und öffentlich ausgesprochen, steht

aber mit dem Selbstbekenntnisse Mommsens in Widerspruch, der sich beispielsweise äussert, pag. 76 der zweiten Ausgabe von 1883 *Latina ordinavi, ut potui, sed passim dubitans, num ipsa principis verba adsecutus sim*; p. 77 *quae posui, non uno nomine displicent, sed meliora non inveni*; p. 91 *restant verba gravi dubitationi obnoxia*. Die Epigonen werden daher ihre Pflicht dahin zu verstehen haben, dass sie nicht in gerechter Bewunderung versinken, sondern dass sie ihre Kräfte zur Lösung der noch übrigen Räthsel einsetzen sollen; namentlich dürfte, nachdem Männer wie Bergk, Hirschfeld, Bormann wesentlich für die sachliche Erklärung thätig gewesen sind, dem Grammatiker und Stilisten eine wenigstens berathende Stimme zugestanden werden, und gerade diese Ueberzeugung, dass Inhalt und Form, Sachliches und Sprachliches sich gegenseitig bedingen, ermuthigt uns die sich heute darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um an einem Beispiele zu zeigen, dass grammatische Studien nicht nur um ihrer selbst willen getrieben werden; und obwohl wir wëniger an dem Sinne ändern werden, so ist es doch der Philologe dem Andenken eines Augustus schuldig, auch den Wortlaut seiner letzten Aufzeichnungen so genau wie möglich herzustellen.

Besässen wir die Inschrift, wie sie vor dem Mausoleum des Augustus in Rom auf ehernen Tafeln eingegraben war, so würde unsere Aufgabe eine rein exegetische sein; sie wird aber vorwiegend eine kritische, weil wir nur eine vielfach zertrümmerte Kopie besitzen, welche die Bürger von Ancyra in Galatien in ihrem dem Augustus und der Roma geweihten Tempel aufgestellt hatten. Zum Glücke enthalten andere Tempelwände eine griechische Uebersetzung der Inschrift, welche die Lücken des lateinischen Textes zum grössten Theile ergänzt.

Die griechische Uebersetzung ist etwas nachlässig in den Stein gehauen; sie enthält zahlreiche offenkundige Fehler, z. B. cap. 15 *ἄνδρας μυριάδων* statt *ἀνδρῶν*

μυριάδας; an zwei Stellen sind sogar ganze Wörter ausgefallen, c. 17 *τρίς* und c. 27 *Ἀρτάξου*. Ja ich möchte dem Steinmetzen noch eine dritte Sünde zur Last legen, dass es c. 31 nicht hätte heissen sollen *πρὸ τούτου χρόνου*, sondern *πρὸ τούτου τοῦ χρόνου*. Denn der Ausfall des Artikels ist hier noch viel leichter erklärlich, und die strenge Methode gestattet doch nicht sich zur Rechtfertigung auf die spätere und incorrecte Ausdrucksweise (z. B. *οὗτος ἀνὴρ*, Plut. Sert. 18) zu berufen, wenn an neun anderen Stellen der Inschrift, cap. 7. 9. 12. 15. 20. 23. 24 bis. 29 *οὗτος* wie *ἐκεῖνος* regelrecht den bestimmten Artikel zu sich nimmt. Die Stelle aber, die man beigezogen hat, c. 15 *οὗτος ἀριθμός*, beruht ja selbst nur auf willkürlicher Ergänzung, da von dem Pronomen nur das Schluss *ς* erhalten und mit mehr Wahrscheinlichkeit etwa *σύνπας ἀριθμός* zu schreiben ist.

Eine ebenso unglückliche, mit andern Stellen der Inschrift in Widerspruch stehende Ergänzung findet sich c. 4 *διὰ τῶν πρεσβευτῶν ἐμῶν* = *per legatos meos*, weil bei vorausgehendem Artikel und Substantiv auch dem folgenden Pronomen possessivum der bestimmte Artikel nicht fehlen darf, c. 2 *τὸν πατέρα τὸν ἐμόν*, 3 *τὸν ὄρχον τὸν ἐμόν*. An diese etwas schwerfällige Form hielt sich der Uebersetzer in den ersten Capiteln, zog es aber in dem weiteren Verlaufe seiner Arbeit vor, das Pron. possess. in die Mitte zwischen Artikel und Substantiv zu stellen, z. B. c. 9 *ὑπὲρ τῆς ἐμῆς σωτηρίας*. Da nun ohnehin bei der Lesart *διὰ τῶν πρεσβευτῶν ἐμῶν* einige Buchstaben zur Ausfüllung der Lücke fehlen, so ist es am einfachsten mit Wiederholung der Schluss-silbe des Substantivs zu schreiben *διὰ τῶν πρεσβευτῶν τῶν ἐμῶν*; bedenklich jedenfalls mit Mommsen, pag. 22 *διὰ τῶν ὑποστρατηγῶν ἐμῶν* zu setzen, weil der militärische Legat auch c. 30 mit *πρεσβευτής* übersetzt ist und gegen den Sprachgebrauch des Uebersetzers ohne Noth gefehlt würde.

Sorgfältiger ist im Pronaos des Tempels der lateinische Text eingemeisselt, wenn auch die peinliche Gewissenhaftigkeit nicht bis auf die Consequenz in der Orthographie ausgedehnt ist. So findet man bald *municipis*, bald *municipiis*, bald *conlegium*, bald *collegium* geschrieben und sogar unmittelbar hinter einander *claussum* und *clausum*; 3, 1 sicher *caussa* und 6, 20 ergänzt *causa*. Indessen so gross, wie man früher nach mangelhaften Collationen glauben musste, ist die Wilkür doch nicht. Noch Bücheler glaubte (latein. Declination 1879. S. 56) der Accus. plur. der dritten Declination endige beliebig auf *es* oder *is*, da *fines* neben *finis*, sogar im Accus. plur. *consulis* vorkommen sollte, obwohl man doch nicht sagt *consulium*. Die neuesten Lesungen haben diess Alles umgestossen und wir erkennen einen consequent durchgeführten Unterschied zwischen den Endungen *es* und *is*. Augustus hat nämlich die Substantive auf *es* decliniert, die Adjectiva, Participia und Pronomina auf *is*, also *aedes*, *fines*, *gentes*, *naves*, *sacerdotes*, aber *agentis*, *inferentis*, *curulis*, *omnis*, und 1, 22 vielleicht *pluris*. Wenn eine Stelle, 4, 11 *rivos labentes* von dieser Regel abweicht, so steht diess vollkommen parallel der Thatsache, dass auch die Endung des Ablat. sing. der Participia zwischen *i* und *e* schwankt (Bücheler S. 100) und beispielsweise *praesente* so gut bezeugt ist als *praesenti*.

Wie weit *eis* im Dativ und Ablativ Plural der I. und II. Declination als Nebenform neben *is* sich noch erhalten habe, lässt sich gleichfalls etwas genauer bestimmen. In der ersten nämlich kann *eis* stehen, was durch zwei Beispiele *Dalmateis* und *quadriges* zur Genüge verbürgt ist; den Apex erhalten aber diese Formen nicht, weil überhaupt Diphthonge nie den Apex bekommen; ausgeschlossen ist die Endung *eis* bei vorausgehendem *e*, also *pilis* (von *pila*) *aheneis* (nicht *aheneeis*) in der Ueberschrift und 3, 5 *hastis argenteis*, beide mit Apex zum Unterschiede von dem

diphthongischen *ei*. Dass Augustus die Ablative der II. Declination 'aliquotiens' auf *eis* gebildet habe, ist zu viel gesagt; vielmehr lässt sich nur eine einzige Stelle 3, 30 *emeriteis stipendis* hieher ziehen, und auch diese wird durch 1, 18 *stipen[dis emeri]tis* wieder abgeschwächt.

Ausserdem ist, wenn auch mit Unrecht, das Beispiel 6, 16 *laureis* als Ablativ von *laurus*, *lauri* nach der II. angeführt worden, während schon der Apex auf Ableitung von *laurea*, Lorbeerkranz, (vgl. oben *aheneis*, *argenteis*) hinweist. Die Stelle bedarf aber zugleich einer sachlichen Erläuterung. Als Augustus die Gewalt in die Hände des Senates und des römischen Volkes zurückgegeben hatte, wurden u. A. die Thürpfosten seines Hauses mit Lorbeer bekränzt: . . . *Augustus appellatus sum et laureis postes aedium mearum v[estiti]*. Von dem letzteren Verbum ist nur das erste *v* übrig und Mommsen weder mit seiner eigenen Ergänzung *vestiti* noch mit dem von Bergk vorgeschlagenen *vincti* zufrieden, weil Augustus gewählte Ausdrücke vermeide und sich an die *vocabula propria* halte. Terminus technicus hiefür ist aber *velare*, vielleicht ursprünglich poetisch, von Cicero noch nicht = *coronare* gebraucht, doch schon lange vor der Abfassung des Monumentum Ancyranum von Livius 30, 36, 4 *velata ramis oleae navis* in die Prosa aufgenommen. In der Poesie finden wir den Gebrauch schon bei Catull 64, 293 *velatum fronde vestibulum*, dann bei Ovid Trist. 4, 2, 3 *velentur Palatia sertis*, und noch genauer mit unserer Stelle übereinstimmend Trist. 3, 1, 39 *velatur ianua lauro*. Darnach muss auch auf der Inschrift *velati* geschrieben werden: freilich nicht ohne *sunt*, da Augustus die Copula nicht auslässt, nicht einmal bei gleicher Form in zwei Gliedern, 5, 18. 21 *ducti sunt . . . caesi sunt*, geschweige denn hier bei vorausgehendem *sum*; übrigens wird erst durch den Zusatz der Copula die nöthige Buchstabenanzahl genau gedeckt. — Wenn auf Münzen Lorbeerbäume zu beiden Seiten der Thür erscheinen, so be-

rechttig diess nicht, *laureis* von *laurus*, *lauri* Lorbeerbaum abzuleiten; vielmehr war es zuerst Sache künstlerischer Erwägung, wie sich der Lorbeer am besten „darstellen“ lasse. Bei Dichtern dagegen wird *velari* gern mit *corona* oder *coronis* verbunden, so Ovid Fast. 2, 537, *tegula . . . velata coronis*; Pont. 4, 14, 55 *tempora . . . velata corona*. Ein Dichter mochte *lauro* collectiv gebrauchen; der Prosaiker schrieb besser *laureis*; *lauribus* und *lauris* (vgl. 1, 23. Neue Formenl. I² 514. 515) waren beide selten und nicht classisch.

Die offenbaren Fehler der Steinschrift beschränken sich auf ein halbes Dutzend; z. B. 3, 22 *ad aede* statt *aedem*; 4, 45 *ducenti* statt *ducentos*; 2, 2 ist *et* überschüssig oder es muss versetzt werden. Nach meiner Ansicht ist auch 3, 42 *et* entweder zu tilgen oder, was wahrscheinlicher, für *ex* verschrieben, d. h. verhaufen. Augustus sagt, er habe aus seinem Privatvermögen zahlreiche Bürger theils durch Getreide theils durch Geld unterstützt, nach Mommsen: *centum millibus hominum . . . i[n]ato fru[mento vel ad n]umma[rio]s t[ributus ex agro] et patrimonio meo [opem tuli]*, griech. *σειπτικάς καὶ ἀργυρικάς συντάξεις ἐκ τῆς ἐμῆς ὑπάρξεως ἔδωκα*. Natürlich musste man, um *et patrimonio* zu halten, ein zweites Substantiv in die vorangehende Lücke einschieben, und so schrieb denn Mommsen nach Bormann *ex agro et patrimonio meo*. Ein seltsamer Ausdruck, und noch auffallender, dass der Uebersetzer den Begriff *ager* sollte übergangen haben. Dass man diess nicht voraussetzen dürfe, beweisen zwei Parallelstellen 3, 9. 39, an denen *ex patrimonio meo* mit *ἐκ τῆς ἐμῆς ὑπάρξεως*, gerade wie an der unsrigen, übersetzt ist. Da nun durch *ex patrimonio meo* die sechs Buchstaben *ex agro* hinfällig werden, sind wir in den Stand gesetzt, die Lücke vorher viel besser auszufüllen. Mommsen hat selbst seiner Ergänzung und Erklärung das oben erwähnte ‘displicet’ beigesetzt und sowohl die Härte der Construction empfunden als auch das Bedenkliche der unclassischen Form

tributus (Accus. plur.) gefühlt. Statt weitere sachliche Zweifel anzuregen, wollen wir daher kurzweg versuchen, die Sache besser zu machen.

Es ist hier keine einmalige Vergabung des Augustus gemeint, wie schon daraus hervorgeht, dass kein bestimmtes Consulatsjahr angegeben ist, sondern es sind verschiedene Subventionen zusammengefasst, indem Augustus nach Sueton Aug. 41 bei verschiedenen Theurungen Getreide gratis oder zu ermässigten Preisen verabfolgen liess und die Anweisungen auf Baarbezüge verdoppelte: *frumentum in annonae difficultatibus saepe levissimo, interdum nullo pretio viritim admensus est tesserasque nummarias duplicavit*. Entsprechen schon Suetons Worte *frumentum admensus est*, dem *inlato frumento* (nämlich *in aerarium*) der Inschrift, so noch mehr das defecte *umma* und das mit *t* beginnende Substantiv den *nummariae tesserae*, und wir müssen dem Sueton für die Parallele um so mehr dankbar sein, als die griechische Uebersetzung des monum. Ancyrr. sich hier kürzer fasst. Wenn nun *inlato frumento* sicher steht (und man wird besseres nicht finden), so wird im zweiten Gliede wieder ein Ablativus absolutus und zu *nummariis tesseris* ein Particip verlangt, womit dem Sinn wie dem Raum genügt ist. Vielleicht ist Mommsen von dieser so einfachen Lösung abgegangen und auf den Accusativ *ad nummarios tributus* gekommen, weil der Vokal vor dem Schluss-*s* in *nummarios* einen Apex haben soll und damit eine Ablativform ausgeschlossen ist, da für *ii* die *i* longa *I* eintritt. Allein nach gefälliger Mittheilung von Prof. O. Hirschfeld ist der Apex, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht absolut sicher, und selbst bei Untersuchung eines Originals oft schwierig Apex und zufällige Beschädigung zu unterscheiden. Wie das Particip gelautet, wage ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden; *frumento inlato atque nummariis tesseris duplicatis* (nach Sueton) überschreitet etwas den Raum und ein bestimmter Begriff

wie *duplicatis* ist eher unwahrscheinlich, da ihn der Uebersetzer nicht leicht übergangen hätte; ein möglichst unschuldiges Particip wie *divisis* scheint mir am ehesten zu passen. Ob dazu *opem tui* das richtige Verbum sei, kann bezweifelt werden; *subveni* oder ein ähnliches Wort wäre nicht schlechter, nach Cic. dom. 11 *cum in ipsa fame subvenissent (provinciae)*; de prov. consul. 11 *in angustis aerarii subveniatis*.

Eine Hauptaufgabe der Kritik besteht aber darin, die zahlreichen Lücken des lateinischen Textes so auszufüllen, dass die Ergänzungen einerseits der griechischen Uebersetzung der Inschrift und den Angaben der Historiker, andererseits dem Charakter der augusteischen Prosa und dem freien Raume möglichst genau entsprechen. Diess wäre bedeutend leichter, wenn die Inschrift *στοιχηδόν* geschrieben wäre und jede Zeile gleich viele Buchstaben enthielte, so dass sich wenigstens die Zahl der fehlenden Buchstaben genau bestimmen liesse. Leider ist aber die Schrift sehr ungleich, bald weiter, bald enger, und die Rechnung nach Buchstaben überhaupt trügerisch, weil beispielsweise ein *I* kaum den halben Raum eines *M* einnimmt und bei kürzeren Wörtern wegen der Worttrennung mehr Zwischenräume anzurechnen sind als bei längeren. So kommt es, dass in der Mathematik der Epigraphiker 20 nicht nur = 18 oder = 22 ist, sondern dass gelegentlich 17 Buchstaben statt 12, 12 statt 8 ergänzt werden, 2, 37. 39. In dieser Hinsicht bewährt sich Mommsen, obschon er vor übertriebener Aengstlichkeit warnt, im Vergleiche zu Bormann oder Joh. Schmidt als der genauere Rechner, und wir haben uns im Ganzen mehr an ihn gehalten, indem wir glauben, dass man sich im Nothfalle stärkere Abweichungen von der Regel gestatten oder auch eine ungewöhnliche Abkürzung (z. B. 1, 8 *cos.* = *consul*) annehmen dürfe, darum aber doch nicht die Ausnahme zur Regel machen solle. Einige Beispiele werden

wohl hinreichen, um die Tragweite dieser Ansicht klar zu machen.

Beginnen wir mit einigen Stellen, an denen Mommsen selbst durch Punkte angedeutet hat, dass die ergänzten Worte zur Ausfüllung der Lücke nicht ausreichen.

I, 31. Als im Jahre 732 eine Seuche und Hungersnoth Rom heimsuchte, glaubte das Volk, das Unglück wäre ihm erspart worden, wenn sie den Augustus zum Consul hätten. Sie zwangen daher den Senat unter Drohungen ihn zum Dictator zu machen und ersuchten dann den Kaiser die Würde anzunehmen, freilich ohne Erfolg. Gegen die Ergänzung *dictaturam mihi datam . . . a populo et senatu non accepi* lassen sich nun, abgesehen von den fehlenden sieben Buchstaben, gegründete Einwendungen erheben. Zunächst entspricht das Partic. Perf. *datum* nicht dem griechischen Präsens *διδόμενῳ*, welches nur das Imperfect des conatus (*quae dabatur*, wie Velleius 2, 89 *dictaturam deferebat populus*) vertritt, während das lateinische Perfect die abgeschlossene Handlung ausdrückt, welche nie zu Stande kam; vermag aber der Lateiner kein Part. praes. pass. von *dare* zu bilden, so muss dafür der im Part. perf. liegende Gedanke verändert werden, und es kann nur von einer *dictatura oblata* gesprochen werden, nach Sueton Aug. 82 *dictaturam magna vi offerente populo*, womit einstweilen zwei Buchstaben gewonnen sind. Den Rest erhält man genau, wenn man statt *a populo et senatu* schreibt: *nomine populi et senatus (oblatum)*, „im Namen“, d. h. „im Auftrage“, vielleicht auch sachlich passender, weil der Senat nicht die Initiative ergriffen, sondern nur dem Wunsche einer Volksmenge nachgegeben hatte. Diess ist nicht nur gut lateinisch, (Caes. b. Gall. 1, 31, 16 *nomine populi R.*, Seyffert, Laelius ²473), sondern der griechische Uebersetzer unserer Inschrift hat auch 4, 35 *ludos feci meo nomine quater* kürzer mit

δι' ἐμοῦ wiedergegeben, wie hier mit ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ τῆς συγκλήτου.

Drei Zeilen weiter unten heisst es dann, Augustus habe in einigen Tagen als curator annonae die Noth gehoben, *paucis diebus*, wobei etwa fünf Buchstaben zu wenig sind, griechisch ἐν ὀλίγαις ἡμέραις, also offenbar *intra paucos dies*,*) binnen weniger Tage, eventuell: *uti* (statt *ut*) *intra p. d. liberarem*. Allerdings gebraucht Cicero die Präposition *intra* nur lokal, aber doch schon Cäsar b. Gall. 6, 21 temporal, *intra annum*, wornach Dräger hist. Synt. § 274, 2 zu berichtigen ist; wenig später Sall. Cat. 18 *intra legitimos dies*; Livius 2, 8, 4 *intra paucos dies moritur*, gerade wie an unserer Stelle, Vellei. 2, 117 *intra quinque dies*. Die Hülfe muss allerdings sehr schnell gekommen sein, wenn man auf diesen Fall bezieht und buchstäblich nimmt, was die die Epit. Caes. 1, 29 berichtet: *tridui frumento in horreis viso*. Augustus befreite das Volk τοῦ παρόντος φόβου καὶ κινδύνου, nach Mommsens Ergänzung *metu et periculo quo erat*. Dieses Opfer, nicht mit *periculum praesens* zu übersetzen, welches ja eigentlich terminus technicus ist (Caes. 8, 49. civ. 3, 17. Cic. dom. 11. Phil. 10, 20) so gut wie *metus praesens* (Cic. Caec. 31) ist so gross, dass man, wenn der Raum eine Ersparniss von 3 Buchstaben verlangte, auf andere Weise nachhelfen müsste, zunächst durch die Form *periculum* (vgl. *spectaculum* 4, 43), im Nothfalle durch *plebem* statt *populum*, wiewohl zu letzterem universus besser passt.

Endlich ist in demselben Satze *meis impensis* eine zu wörtliche Uebersetzung ταῖς ἐμαῖς δαπάναις, da der Plural *impensae* bildlich gebraucht wird, z. B. *famae, laboris*; von pekuniären Leistungen der Singular *impensa*, nämlich *pecunia*, entsprechend *expensa, accepta, dupla*. Vgl. Caelius bei Cic. epist. 8, 1, 1 *cum i. mea*; Plin. nat. hist. 36, 42

1) So vermutheten schon Seeck und Joh. Schmidt, Philolog. 44, 451.

sua i.; ebenso Frontin aq. d. 125; Suet. Claud. 6 *publica i.*; Tib. 7 *i. matris*; Justin. 12, 11, 1 *propria i.* Da aber *mea impensa* den Raum von *meis impensis* nicht ausfüllt, so dürfte wohl *privata i.* zu schreiben sein, wie 1, 1. Diese *imp. privata* erinnert uns gleich noch an Append. 6, 39 *impensa p in spectacula scaenica etc.*, kaum *privata*, sondern eher *praestita*, eine vollkommen klassische Verbindung, die bei Livius vorkommt.

2, 22 *Sacrosanctus ut essem*, griech. ἵνα ἱερός ὦ lässt etwa sieben Buchstaben ungedeckt. Wer gegen *sacrosancta potestate* (Livius 4, 3, 6. 4, 44, 5) einwendet, dass in der nächsten Zeile *tribunicia potestas* folge, wird vielleicht mehr befriedigt durch *sacrosancta ut esset persona mea*, oder ähnl. in Erwägung, dass das Griechische kaum ein passendes Wort zur Wiedergabe von *persona* hatte.

Wenden wir uns nun zu Lücken, die zwar als nothdürftig ausgefüllt gelten, aber sei es in Rücksicht auf den Raum oder den Ausdruck und Gedanken eine Nachbesserung nöthig machen.

1, 3 sagt Augustus, er sei für die glückliche Beendigung des bellum Mutinense in den Senat aufgenommen worden. Diess wird nach Mommsen mit *ob quae* angeknüpft, nach Bergk mit *pro quo merito*, während Bormann und Schmidt *propter quae* vorziehen; das gibt 6, 11 und 12 Buchstaben, während man etwa 10 nöthig hätte. Mit dem griechischen ἐφ' οἷς zusammengehalten giebt die Ergänzung von Bergk einen zu speciellen Begriff, den der Uebersetzer schwerlich übergangen hätte, da 6, 16 *quo pro merito* mit ἐξ ἧς αἰτίας wiedergegeben ist. Gegen *propter quae* ist einzuwenden, dass auf Inschriften der Republik *propter* als causale Präposition gar nicht vorkommt, *ob* als die allein übliche 24 mal. Vgl. Arch. f. lat. Lexikogr. I, 163. Da aber *ob quae* den Raum am wenigsten ausfüllt, so wird Augustus eher *quas ob res* geschrieben haben. Vgl. Arch. I, 164.

1, 19 sagt Augustus nach Mommsen von den Veteranen nach abgelaufener Dienstzeit: *agros aut pecuniam pro p[raediis] a me dedi*, d. h. er habe ihnen entweder Pflanzland angewiesen oder Geld statt der Landgüter gegeben. Wenn man auch zugiebt, dass die *agri* gelegentlich mit *prae-dia* bezeichnet werden können (3, 26), so ist doch gerade hier bei so engem Anschlusse weniger die *variatio* als die Beibehaltung des *terminus technicus* (Suet. Aug. 13 *veteranos municipalibus agris conlocandos*) am Platze. Dazu kommt, dass statt *AME* auch gelesen werden kann *ITIAE*, und dass in der unvollständigen griechischen Uebersetzung *στρατι* (Mommsen, p. XLIII) erhalten ist. So wird man sich doch zu *pro praemis militiae* (*ΣΤΡΑΤΙΑΣ* = *στρατείας*, wie häufiger umgekehrt *νείκᾳ*, *χέλιοι*) entschliessen müssen. Vgl. Cic. Phil. 14, 38 *uti, quae praemia senatus militibus ante constituit, ea solvantur*. Suet. Aug. 15 *promissa veteranis praemia*. 17. Euphemistischer *commoda militiae* Suet. Calig. 44. Vit. 15.

1, 23 *I[tem saepe laur]us deposui* ist eine wenig empfehlenswerthe Ergänzung, da Augustus sich nicht vager Ausdrücke bedient, sondern Alles genau zusammenzurechnen pflegt; man erwartet ein bestimmtes Zahladverb, mit oder ohne *-item*. Aus eben diesem Grunde ist 1, 22 *cum plu]ris triumphos mihi senatus decrevisset* bedenklich.

2, 17. 18 heisst es, es hätten zu Ehren des Augustus wiederholendlich (*saepe*, *πλειστάκις*) bald die Priestercollegien, bald die Senatoren Spiele veranstaltet, *τότε μὲν, τότε δὲ* im Griechischen, *modo . . . modo* in älteren Ausgaben des lateinischen Textes, was bei weitem den Raum nicht ausfüllt, *aliquotiens . . . aliquotiens* jetzt bei Mommsen, wozu Bornmann bemerkt, diess werde wohl nirgends vorkommen. Die Wahrheit liegt in der Mitte: doppeltes *aliquotiens* kommt öfters vor, doch, so viel wir wissen, nicht vor Boetius, ist mithin für Augustus unbrauchbar (Arch. II, 248); *aliquando*

... *aliquando* wäre schon besser (Arch. II, 246), lässt sich aber erst bei dem Philosophen Seneca belegen. Von Wendungen der klassischen Prosa kommt kaum in Betracht *alias* ... *alias*, obwohl es immerhin vor *modo* ... *modo* den Vorzug verdiente; dagegen entspricht vollkommen *interdum* ... *interdum*, welches schon Cicero gebraucht (Arch. II, 243). Im zweiten Gliede nämlich, wo mit *aliquotiens* der Etat ein wenig überschritten wird, passt *interdum* sogar besser; im ersten dagegen, wo schon *aliquotiens* knapp ausfüllte, bleibt ein Defizit von 2—3 Buchstaben, welches indessen eine andere erwünschte Ausgleichung findet.

Der Kaiser schreibt nämlich: die Spiele wurden während meiner Krankheit gelobt und dann auch *vivo me* abgehalten, eine an sich müssige Bemerkung, die indessen damit entschuldigt wird, dass die Gelübde der Wiedergenesung galten. Der Stein hat freilich nur noch *vivo* am Ende der Zeile und das Pronomen im Beginn der folgenden fällt schon in die Lücke; und wenn man auch das *M* zu erkennen glaubt, so bleibt es doch wohl zweifelhaft, ob nach Domaszewski dahinter ein *E* stehe. Daher wird eine Möglichkeit für *vivo mihi* übrig bleiben, womit zugleich ausgesprochen wäre, dass die Spiele nicht nur zu Lebzeiten, sondern zu Ehren des Augustus gefeiert worden seien, und diesen Gedanken erwartet man ja auch, da in dem ersten Theile der Inschrift die dem Kaiser erwiesenen Ehren aufgeführt werden.

Im Zusammenhang mit diesen Spielen standen die Opfer, welche die Bürgerschaft und die Municipien *pro valetudine* des Kaisers darbrachten. Auch hier wird ein übriges *r* von Mommsen auf *semper*, von Bormann auf *concorditer* ergänzt, d. h. der eine setzt 5, der andere 10 Buchstaben zu. Unsere Politik besteht darin, zuerst den Sinn entscheiden zu lassen, dann aber, wenn dieser ein langes Wort verlangt, eine Compensation zu suchen. Dass die Bürger „immer“ geopfert hätten, ist in der Fassung etwas unbeschränkt; das grie-

chische *συνεχῶς*, mit Bezug auf die Dauer der Krankheit gesetzt, ist ganz bei Seite zu lassen, weil es in freierer Weise dem *apud omnia pulvinaria* entspricht; andererseits bleibt ein griechisches *ὁμοθυμαδόν* übrig, ein wichtiger Begriff, den man in dem lateinischen Text Mommsens schmerzlich vermisst. Somit kommt *concorditer* der Sache näher als *semper*, nur möchte ich *unanimiter* vorziehen. Der Einwurf, dass das Adverb erst in der Itala, bei Kirchenvätern und Vopiscus vorkomme, wird durch den blossen Hinweis abgeschwächt, dass das in der vorhergehenden Zeile stehende überlieferte *municipatim* auch nur aus einer einzigen Stelle Suetons bekannt ist. Kommt nun auch der mit *unanimiter* gegenüber *concorditer* ersparte Buchstabe an sich kaum in Betracht, so gewinnt man einen weiteren, wenn man *supplicaverunt* einsetzt statt *sacrificaverunt*, ein Wort, welches regelmässig mit *apud omnia pulvinaria* verbunden wird. Cic. Catil. 3, 23 *ad omnia p. supplicatio decreta est*; Phil. 14, 37. (2, 110) Livius 21, 62, 9. 22, 1, 15. (22, 10, 13). Die griechische Uebersetzung *ἑθυσαν* widerstreitet nicht, da auch 1, 27 *supplicandum esse* mit *θίεσθαι* übersetzt ist. Noch mehr Raum durch die Form *supplicarunt* zu gewinnen, möchte ich nicht empfehlen, mit Rücksicht auf die sicher stehenden Formen *appellaverunt*, *depugnauerunt*, *iuraverunt*, *militaverunt*, *pugnauerunt*; *occupaverat*: (schlecht Bergk 1, 24 *nuncuparam*); eher ginge *sacra fecerunt*.

5, 37 wird ergänzt: *Italia XXVIII colonias me[is auspiciis] deductas habet*. Da Mommsen die Lücke zu 13 Buchstaben berechnet, die Ergänzung aber nur 10 füllt, so wäre zunächst die Form *auspiciis* (Mommsen, S. 121 Mitte) vorzuziehen, wenn nicht auch diese, abgesehen davon, dass immer noch zwei Buchstaben fehlen, gewisse Bedenken hätte. *Auspicio* und *auspiciis* wird nämlich an drei Stellen 1, 25. 5, 18. 47 durch *οἰωνοῖς αἰσίοις* übersetzt, während hier die Metaphrase nur *ἐπ' ἐμοῦ καταχθείσας* giebt. Wir haben

also den nämlichen Fall, wie 4, 35 und 1, 31, wo dem lateinischen *meo nomine* und *nomine populi* ein einfaches *ὑπό* und *διὰ* entspricht. Das von Bergk eingesetzte *me[o iussu et nomine]* enthält nicht nur zu viele Buchstaben, sondern auch zu viele Gedanken, wenn es zugleich andeuten soll, dass die Colonien, was allerdings richtig ist, die Namen Julia oder Augusta bekamen; auch ist 5, 18 *meo iussu* durch *ἐμῇ ἐπιταγῇ* ausgedrückt. So wird den gewünschten 13 Buchstaben wohl am nächsten kommen *me[a auctoritate]* mit 12 Buchstaben, und wenn man dieses = *me auctore* fasste, durfte man es wohl kurzweg mit *ὑπ' ἐμοῦ* übersetzen, wie auch Sueton Aug. 46 sich mit den Worten begnügt: *coloniarius deductarum ab se*.

Ob der 6, 3 angedeutete Suebenkönig, dessen Namen auf *qos* endigte, wovor im lat. und griech. Text noch 6 bis 7 Buchstaben zu ergänzen bleiben, *Segimerus Σαγιμήρος* Strabo 7, 1, 5) könnte geheissen haben, sei hier nur fragweise erwähnt. Da der griechische Namen einen Buchstaben mehr zu beanspruchen scheint, so kann auch an ein mit *Οὐ* (*Οὐε*) = *Vi*, *Ve* beginnendes Wort gedacht werden.

Bedenken dieser Art sind dem Vf. noch an zahlreichen anderen Stellen aufgestiegen; aber wenn er sich auch von dem Vorwurfe frei fühlt, es nur anders machen zu wollen, so gelingt es doch nicht immer dem Unsicheren ein bestimmtes Besseres gegenüberzusetzen. Wir begnügen uns daher, noch einige sprachliche Bemerkungen allgemeiner Art folgen zu lassen, ohne bestimmte Verbesserungsvorschläge daran zu knüpfen.

1, 5 *consularem locum s[imul dans sententiae ferendae]* ist die Participialform, die dem griechischen *δοῦσα* doch nicht genau entspricht, wenig wahrscheinlich. (Solche Partic. praes. im Sinne von Partic. aor. hat allerdings Cornelius Nepos nicht selten, ohne dass sie indessen durch seine Autorität klassisch würden.) Besser würde man auch das er-

haltens *s* nicht auf *simul* ergänzen, welches durch das Griechische nicht gesichert ist, sondern darin den Anfang von *sententiae* erkennen, und zu diesem *dicendae* statt *ferendae* stellen, da diess doch die gewöhnliche Verbindung ist, *sententiam consulari loco dicere* Cic. Phil. 1, 15. 7, 15. Verrin. 5, 36. Attic. 12, 21, 1. Livius 28, 45, 5.

Dass 1, 13 *toto in orbe terrarum* nur vom Standpunkte der Schulgrammatik ein Fehler ist, dürfte bekannt sein. Ausser Cic. Verrin. 4, 99 *in toto orbe terrarum* vergl. man Plin. nat. hist. 7, 130 *in toto orbe*.

1, 15 *gentes, quibus tuto ignosci potuit* (Mommсен) ist der im philolog. Anz. 5, 389 als gleich gut bezeichneten Ergänzung Bergks *ignosci licuit* weit vorzuziehen. Die meisten Grammatiker z. B. Zumpt § 608 lehren zwar, man könne *licet* unbedenklich mit einem Infin. pass. verbinden, führen aber dafür als Beleg *licet fieri* an, welches darum nicht passt, weil *fieri* = *fierei* = *fiere* (φύειν) ein Infin. activi ist.

1, 18 *millia aliquant[um plura qu]am trecenta* ist zwar eine Construction, welche seit Valerius Maximus und Pomponius Mela (vgl. des Vf. Comparison S. 36) sicher steht; da aber der Stil des conservativen Augustus eher nach dem des Cäsar, Cicero, Livius taxirt werden muss, so möchte man das classische *aliquanto* vorziehen. *Aliquanto plus* hat keine Wahrscheinlichkeit, weil dann *quam* fehlen würde; vgl. unten zu 3, 15.

1, 20 *Naves cepi sescentas praeter eas, si quae minores quam triremes fuerunt*. Hier bedürfte die Form des Nebensatzes einer Erklärung, die freilich die Grammatiker nicht zu geben im Stande sind. Denn wer mit Zumpt 740 *si* mit 'vielleicht' übersetzt, muss die Möglichkeit zugeben, dass unter den erbeuteten Schiffen nur wenige, eventuell gar keine kleiner als Dreiruderer gewesen seien, was das gerade Gegentheil des von Augustus Beabsichtigten ist. Somit passt

es auch nicht, Livius 21, 37 *nuda fere Alpium cacumina sunt et si quid est pabuli, obruunt nives* als Musterbeispiel voranzustellen und zu übersetzen: das wenige Futter u. s. w. Umgekehrt wird man nach Cic. nat. d. 2, 48 *araneolae rete contextunt, ut si quid inhaeserit, conficiant* interpretiren: Alles was, *quidquid*. Aber warum gebraucht man dieses schillernde *si quid* für *quidquid*? Darauf giebt die historische Betrachtung die Antwort, dass man ursprünglich das dem griechischen $\epsilon\iota\ \tau\iota\varsigma = \delta\sigma\tau\iota\varsigma$ entsprechende *si quis* anwendete, wo die Casusformen von *quisquis* fehlten oder vermieden wurden. Das älteste Beispiel dürfte sich bei Plaut. Rud. 2, 3, 42 finden: *si quae (= quaequae) improbae sunt merces, iactat omnis Neptunus*, wo nebenbei *omnis* beweist, dass an 'viele' Waaren gedacht wird. Aus gleichem Grunde schrieb Cäsar 7, 29 *errare, si qui* (statt des fehlenden *quiqui*) *in bello omnis secundos rerum proventus expectent*: nicht wie Kraner erklärt es irre, wenn einer, d. h. wer etwa', sondern vielmehr 'Alle diejenigen seien im Irrthum' u. s. w. So hat auch Augustus nur nothgedrungen zur Umschreibung gegriffen, die aber allerdings so rasch Wurzel fasste, dass oft ohne zwingenden Grund *si quid = quidquid* gesetzt wird.

Wenn wir vergleichen 3, 15 *mea congiaria pervenerunt ad hominum millia nunquam minus quinquaginta et ducenta*, und 3, 21 *millia hominum paullo plura quam ducenta*, so sollte die Grammatik (vgl. Dräger, hist. S. § 246, 5) betonen, dass die sog. Auslassung von *quam* nicht nach *plures* stattfindet. So oft wir aber *plus, minus* 'ohne Casusrection' finden, haben wir eine Parenthese anzunehmen, so oben: *millia — nunquam minus — quinquaginta*. Vgl. Vf. Comparison S. 49. So auch in der Lex colon. genet. 3, 9 *cum non minus maior pars decurionum adsit*; 3, 19 *cum non minus L aderunt*. Andere Belege im Sen. cons. de Bacanal. Manche Stellen sind noch kritisch bestritten, so Flor. 4, 11 (2, 21) von der Schlacht bei Actium: *nobis quadringentae*

amplius naves, ducentae minus (non minus Bamb. Nazar.) *hostium* und 3, 3 (1, 37) von der Schlacht auf dem Raudischen Gefilde.

In der Aufzählung der verschiedenen Vergabungen des Augustus wird berichtet 3, 17: *in colonis militum meorum . . . viritim millia nummum singula dedi*. Hier beruht das *n* von *in* auf Conjectur, und auch das erste *I* ist nach der Photographie nicht vollkommen sicher, sondern möglicher Weise ein *E* gewesen. Indessen, auch sachlich betrachtet, ist es gleichgültig, ob die Summen in den Militär-Colonien zur Auszahlung gelangt sind oder ob man das Geld anderswo beziehen konnte. Da nun *colonis* ebenso gut Dativ von *colonus* sein kann, und die Personenbezeichnung als die Hauptsache an die Spitze des Satzes gestellt zu werden verdient, da die griechische Uebersetzung ἀποίκοις στρατιωτῶν ἐμῶν giebt, so hat man auch *Et colonis* geschrieben, in genauem Anschlusse an καὶ ἀποίκοις. Dafür lässt sich noch ein stilistisches Moment geltend machen. Die Form der Aufzählung ist nämlich, wie bei den Prodigien (vgl. des Vf. Livianischer Sprachgebrauch, 1864. 9. 10. Lütnerbacher, Prodigienstil. Burgdorf 1880. 40 ff.) die polysyndetische; die zweite, vierte, fünfte, und nach unserer Annahme die siebente Vergabung ist mit *et* angeknüpft; die dritte mit *autem*, weil sie zu der zweiten in einem gewissen Gegensatze steht; die sechste und achte darum durch keine Partikel, weil die bestimmte Bezeichnung des damals vom Schenker bekleideten Amtes ein neues Subject nach sich gezogen hat.

3, 40 müsste man nach guter Latinität statt *inde ab eo anno* ergänzen: *iam inde ab eo anno*. Da ich aber nicht zu bestimmen wage, wie viele Buchstaben zu Anfang der etwas vorspringenden Zeile fehlen, so möge der Gedanke vorerst als ein frommer Wunsch betrachtet sein. Vgl. Krebs, Antibarbarus, s. v. inde. Dass in der griechischen Uebersetzung ἧδη fehlt, ist kein Gegengrund, da auch 5,33 dem

lateinischen *iam ex parte magna* nur ἐκ μείζονος μέρους entspricht.

Dass die Ergänzung 5, 13 *Alpes pacari feci* (Ἀλπεῖς εἰρηνεύεσθαι πεπόηκα) eine sehr unsichere bleibt, ist Arch. f. lat. Lexik. III 183 gezeigt, da die damalige Prosa zu *facere* keine passiven Infinitive fügt, weder wenn dieses so viel als „bewirken“ bedeutet, noch wenn es für *iubere* steht. Näher liegt das vom Standpunkt der Sprachgeschichte unbedenkliche *pacificavi*, Arch. III, 130. Es kommt dazu das bisher wenig beachtete stilistische Moment der Variation, dass nämlich Augustus, der 5, 1 *mare pacavi a praedonibus* und 5, 12 *Gallias et Hispanias . . . pacavi* geschrieben hatte, das gleiche Wort zu wiederholen vermeidet. Vgl. 3, 7 *numeravi*, 3, 9 *dedi*, 3, 11 *pernumeravi*, 3, 14 *dedi*, 3, 24 *solvi*; 3, 7 *sestertios*, 3, 13 *nummos*, 3, 17 *denarios*; *plebs*, *plebs urbana*, *plebs Romana*; *Roma*, *urbs*, *urbs Roma*.

5, 49 würde ich statt *im[peria populi Romani perferre]* προστάγματα δήμου Ῥωμαίων ἐπομένειν vorziehen: *imperium accipere*: denn *perferre* heisst das Unerträgliche aushalten (Sall. Jug. 31, 11 *servi iniusta imperia dominorum non perferunt*), dagegen *accipere alqd* etwas nicht Unbilliges sich gefallen lassen. Livius 21, 5, 4 *imperium acceperunt civitates*; Velleius 2, 38 *imperii iugum recipere*; Tac. annal. 12, 50 *iugum acceperunt urbes*. Monum. Ancyrr. 6, 10 *reges accipere*.

Doch wie steht es denn mit der Wahrheitsliebe des Verfassers, die bekanntlich angefochten worden ist? Wir glauben in drei Fällen nachweisen zu können, dass Zweifel an derselben nicht bestehen oder mindestens die Vorwürfe herabgestimmt werden müssen.

Nach 3, 7 liess Augustus als Vollstrecker des Testamentes Cäsars je 300 Sesterz viritim an die plebs austheilen, oder, wenn man einer Angabe des Dio Cassius Glauben schenken will, nur 120; indessen ist es doch gerade-

zu unmöglich anzunehmen, dass der Kaiser wissentlich übertrieben hätte, da er in keinem Falle hoffen konnte die Zeitgenossen zu täuschen. Diese Abweichung ist um so auffallender, als Dio sich für die geringere Angabe geradezu auf das Zeugniß des Augustus beruft, und Bergk ist daher von der waghalsigen Vermuthung nicht zurückgeschreckt, Augustus habe in seinen Memoiren 120, auf dem Monumentum Ancyranum 300 Sesterzen angegeben, womit ja der Fehler nicht gehoben, sondern nur fester angenagelt wird. Die Variante beruht, was man merkwürdiger Weise nicht beachtet hat, auf einem einfachen Missverständnisse. Dio spricht nämlich nicht von 120 Sesterzen, sondern, was freilich dasselbe ist, von 30 Drachmen, und diese sind gleich 300 Assen; offenbar hatte also Dios Gewährsmann die vergabten 300 Sesterzen als 300 Asse verstanden, welche 120 Sesterze ergaben, beziehungsweise das Abkürzungszeichen für Sesterz HS als Bezeichnung von Assen genommen.

Eine zweite falsche Angabe beruht nur auf einem Fehler des griechischen Textes, und es war deshalb übel angebracht, diesen Irrthum in die Lücke der lateinischen Inschrift einzusetzen. Nach Mommsen sagt Augustus 4, 19: *consul septimum viam Flaminiam [ab urbe Ariminum feci et pontes] omnes praeter Mulvium et Minucium*. Wer dazu bedenklich den Kopf schüttelt, wird wohl Verzeihung finden, da ja doch Flaminius vor Jahrhunderten die Strasse gebaut hatte, die überhaupt kaum in einem Jahre gebaut werden konnte, und die Notiz betr. den Bau aller Brücken mit Ausnahme zweier ist so gar unbegrenzt. Das unpassende *feci* ist aber zum Glücke nur Ergänzung, die dadurch um kein Haar besser wird, dass auch im griechischen Texte ἐπόησα steht; denn der Sache nach konnte nur *refeci* gemeint sein, ein Begriff, den der Uebersetzer constant mit ἐπισκευάζειν ausdrückt. So hatte er es aber auch verstanden, weil er, um die zwei in Ancyra unverständlichen Brückennamen zu ver-

meiden, beifügt: ἔξω δεῖν τῶν μι' ἐπιδεομένων ἐπισκευῆς. Augustus war ein besserer Logiker, als dass er geschrieben hätte: ich habe alle Brücken gebaut mit Ausnahme zweier, welche der Reparatur nicht bedurften. Nicht einmal dem Uebersetzer dürfen wir dies zumuthen, und so wird denn alle Verantwortlichkeit für das unbrauchbare ἐπόησα der Steinmetz in Ancyra zu tragen haben, der sich dadurch täuschen liess, dass die Sätze des vorausgehenden Kapitels 19 mit ἐπόησα schliessen. Der Grammatiker, der die Uebersetzung besorgte, muss die Stelle vollkommen richtig verstanden haben, da vorausgeht: ναοὺς ἐπεσκεύασα οὐδένα περιλιπὼν, ὃς ἐπισκευῆς ἐδεῖτο. Dazu kommt, dass in unserem 20. Kapitel überhaupt nur von Reparaturen und ähnl. (meist *refeci*) die Rede ist, wie in cap. 19 von Neubauten (*feci*); und endlich heisst es im Résumé 6, 37 deutlich: *Refecit . . . viam Flaminiam, ἐπεσκευάσθη ὁδὸς Φλαμινία.*

Sobald man nun einsieht, dass ἐπόησα nichts als ein Lapsus eines Steinhauers in Ancyra ist, braucht man das richtige ἐπεσκεύασα nicht dafür einzusetzen, sondern man kann einfach ἐπόησα streichen und ἐπεσκεύασα in Gedanken ergänzen, indem das Verbum des parallel gebauten vorausgehenden Satzes ἐπεσκεύασα auch für den zweiten gilt: ναοὺς ἔκτον ὑπατος ἐπεσκεύασα . . . ὑπατος ἑβδομον ὁδὸν Φλαμινίαν. Ebenso ist im Lateinischen das nur auf Ergänzung beruhende *feci* rein überflüssig, das Verbum *refeci* aus der Zeile vorher zu ergänzen, und nun nur für Ersatz von vier Buchstaben statt *feci* zu sorgen. Man trifft so zwei Fliegen mit einem Schlage. Denn der griechische Text bezieht die Thätigkeit des Augustus auf die γεφύρας ἐν αὐτῇ (der via Flaminia) πάσας, also auf die Reparatur sämmtlicher Brücken von Rom bis Ariminum mit Ausnahme zweier; das ergiebt im Lateinischen, da wir vier Buchstaben zusetzen müssen, statt des jetzigen, viel zu unbestimmten *pontes omnes* das einzig richtige *pontes in ea* (ἐν αὐτῇ) *omnes*.

Die Hauptvorwürfe der neueren Gelehrten richten sich freilich gegen die Angabe über Germanien: 5, 11 *Gallias et Hispanias . . . et Germaniam pacavi*. Dass Quintilius Varus die verschwiegene Niederlage im Teutoburger Walde erlitten hat und nicht Augustus in Person, thut nichts zur Sache, da ja der Kaiser 1, 24 auch die Siege der Legaten sich anrechnet (*ob res a me aut per legatos meos auspiciis meis prospere gestas*); ob aber die Erwähnung der Schlacht zum Thema gehörte, wird weiter unten zur Erörterung kommen.

Was heisst nun zunächst *pacavi*? Mommsen interpretiert es p. 102 mit *imperio subicere devictis rebellibus*, und dann wäre die Hyperbel allerdings etwas stark. Etymologisch genommen liegt freilich der Begriff der Unterwerfung durch Kampf nicht in dem Worte, wie es auch der Uebersetzer mit *εἰσπνέω* wiedergegeben hat; doch gebrauchten die Historiker von Caesar an *pacare* euphemistisch = *domare*, so von den Allobrogen Caes. Gall. 1, 6. Cic. prov. cons. 13, 32, während in der Per. Livii 103 von derselben Sache *domuit* gebraucht ist. Dabei bleibt aber zu erwägen, dass, so häufig auch das Particip verwendet wird, der Gebrauch des Verbums doch ziemlich jung und daher unsicher ist; Cicero hat es nirgends in den Reden, obwohl das Particip über 20 mal vorkommt. So kann man es dem Augustus nicht verübeln, wenn er *pacare* nicht im modernsten Sinne verstand, sondern es in der Grundbedeutung gebrauchte und die Freiheit des Zeugmas sich zu Nutzen machte um für ein Glied *pacare* voller, für das andere schwächer zu fassen, während er von Aegypten deutlicher schrieb: *imperio populi Romani adieci*. Dass die *pacatio* doch verschiedene Stufen hatte, geht schon aus dem Gebrauche des Superlativs *pacatissimus* bei Cäsar hervor (5, 24 *pacatissimam et quietissimam partem*), und Hirtius verband bell. Alex. 26 *regiones pacarat atque in amicitiam Caesaris redegerat*. Insofern

nun die Germanen so viel Respect vor den Römern bekommen hatten, dass sie nicht mehr offensiv vorgingen, lässt sich das Verbum rechtfertigen.

Doch sehen wir noch näher zu. Nach dem Zusammenhange ist nichts von der *pacatio* Germaniens schlechthin gesagt; Augustus war kein Rhetor wie Caesar, der bell. civ. 1,7 den Soldaten der 13. Legion sagen konnte, *cuius ductu omnem Galliam Germaniamque pacaverint*; sondern er schrieb: [*Germaniam qua inclu*]dit oceanus . . . *ad ostium Albis fluminis*. An dieser Nordküste finden wir die Bataver, die Friesen, die Chauken. Mit den Batavern standen die Römer so gut, dass Drusus durch ihr Land einen Kanal führte und das Volk auf friedlichem Wege mit dem römischen Reiche vereinigte (Mommsen, röm. Gesch. 5, 110); die Friesen unterwarf Drusus; die Chauken schlossen Bündniss (Vellei. 2, 106 *receptae Chaucorum nationes*), doch nicht ohne sich vorher zur Wehre gestellt zu haben. Den Frieden hat mithin Augustus in jenem Landestheile gesichert, nachdem früher beispielsweise die Sygamben Vorstösse über den Rhein gemacht hatten.

Weiterhin zeigt der Ausdruck [*Germaniam*], griechisch *Γεγραμμία*, nicht *Germanias*, deutlich, dass Augustus nicht von den Provinzen Germania superior und inferior auf dem westlichen Rheinufer sprechen wollte, sondern nur von der Nordküste Germaniens bis zur Mündung der Elbe, und dieses Land nannte er auch nicht Provinz, im Gegentheile, er unterscheidet es von den Provinzen Hispanien und Gallien, da die Stelle vollständig lautet: *Gallias et Hispanias provincias [et Germaniam, qua inclu]dit oceanus, a Gadibus ad ostium Albis flum[inis pacavi.]* Ueber die südlich von Bordeaux wohnhaften Aquitanier hatte Messala triumphiert, über die in der Gegend von Boulogne zu suchenden Moriner Carrinas; die Cantabrer an der Nordküste Spaniens hatte Augustus selbst zur Botmässigkeit zurückgeführt; die Hauptungenauig-

keit liegt daher in dem Ausdrücke *a Gadibus*, da die Cantabrer nicht bis Cadiz wohnten, aber er lässt sich einigermaßen entschuldigen, da mit der fast sprichwörtlichen Wendung mehr nur der Westen bezeichnet werden soll. Zu hoch wollen wir diess dem Kaiser nicht anrechnen, da auch das von den Herausgebern ergänzte *includit* nicht haarscharf zu nehmen ist, insofern der Ocean weder die Cantabrer noch die Küste Galliens noch den Norden Germaniens einschliesst. Wenn die griechische Uebersetzung *καθὼς περικλείει* giebt, so ist dagegen die wichtigere Thatsache zu halten, dass *includere* von der Begrenzung durch das Meer (eventuell Fluss) sich erst seit Pomponius Mela und Plinius findet, Augustus daher nach classischem Gebrauche nur *claudio* oder *cludo* schreiben konnte. Vgl. Cic. Verr. 2, 4 *urbs mari clauditur*. 5, 95. Livius 21, 43, 4 *dextra laevaque duo maria claudunt*. Sen. suas. 1 *imperium cludit oceanus*.

Müssen wir somit die Präposition *in* tilgen, so gewinnen wir zwei Buchstaben, die uns gestatten statt *et Germaniam*, *ὁμοίως δὲ καὶ Γερμανίαν*, zu schreiben *item Germaniam*, wodurch nun Germanien noch schärfer von Hispanien und Gallien abgetrennt und in eine Sonderstellung gebracht wird. Augustus erwähnt diese germanischen Küstenländer in dem Abschnitte von den Provinzen, weil sie sich leicht an Gallien anschlossen und weil er keine besondere Kategorie für diese nicht Steuer zahlenden, sondern nur Mannschaft stellenden Länder machen wollte; aber er hat auch zugegeben und deutlich ausgesprochen, dass dieser mit dem Reiche vereinigte Theil Germaniens nicht mit Hispanien und Gallien auf gleiche Linie zu stellen sei. Nimmt man Alles zusammen, so ist höchstens Augustus der vollen Wahrheit geschickt ausgewichen, ohne eine Unwahrheit zu sagen. Wenn man die Worte des Augustus interpretiert hat: *Germaniam inter* (?) *Rhenum* (wovon nichts gesagt ist) *et Albim* (statt *ostium Albis*) *imperii Romani esse*, so ist dies doch auch nicht ganz

genau, und gleichwol der Schreiber sich keiner absichtlichen Entstellung bewusst. Verlangt man gar noch, Augustus hätte von den „aufgegebenen Eroberungsplänen“ reden sollen, so verkennt man damit die Bestimmung des Monumentes.

Wir werden dadurch zu der Frage gedrängt: was soll denn eigentlich der Inhalt der Inschrift sein? Damit wird sich die zweite verbinden: welches ist die Disposition des Stoffes? Mommsen hat dieselbe zu keinem Abschlusse gebracht, wie aus seinem offenen Geständnisse hervorgeht pg. V: *ipsa distributio parum probabilis est et saepe eodem capite agitur de diversis rebus*.

Gewöhnlich wird sie als *Res gestae Augusti* bezeichnet, also gewissermassen als eine kurze Biographie in Erz, und dann durfte allerdings das Ereigniss, welches ihm beinahe ein Kopfzerbrechen im eigentlichsten Sinne des Wortes verursacht hätte, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Schon Sueton Augustus 101 bezeichnet sie als *index rerum a se gestarum*, wo *a se* allerdings nur dadurch bedingt wird, dass Augustus Subject des Satzes ist. Augustus selber musste schreiben *Index rerum a me gestarum*, wie die ältesten Autobiographen *de vita mea*, Cicero *de temporibus meis* und *de consulatu meo* geschrieben hatten, weil sie, wie Augustus in der Inschrift, von sich in der ersten Person sprachen, während freilich die Schriftsteller diese Bücher oft unter dem Titel *De vita sua*, *de consulatu suo* u. ä. citieren. Allein der Titel des Sueton würde doch nur auf einen Theil der Inschrift passen, und zwar zunächst auf den letzten, wenn man *Res gestae* im engeren Sinne als Kriegsthaten fasst. Zu dieser Beschränkung werden wir aber um so weniger gezwungen, als schon Sempronius Asellio, der zuerst diesen Titel für seine Zeitgeschichte wählte, laut seiner Erklärung in der Vorrede der Politik und Gesetzgebung gleiche Aufmerksamkeit schenkte wie der äussern Geschichte. Fasst man den Titel nach Livius 2, 1, 1 als *Res pace belloque*

gestae, so lässt sich auch noch das zweite Drittel der Inschrift unter diesen Begriff bringen, der erste kaum mehr, da hier berichtet wird, welche Ehren Senat und Volk auf den Augustus gehäuft haben. Unter allen Umständen wäre der Titel nur *a parte potiori* zu verstehen und darum nicht sehr glücklich gewählt.

Am meisten scheint für den Titel Suetons zu sprechen, dass an der Spitze der Inschrift die Worte stehen: *Rerum gestarum divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit, et impensarum, quas in rem publicam populumque Romanum fecit, incisarum in duabus aeneis pilis, quae sunt Romae positae, exemplar subiectum*. Dies scheint Mommsen pg. LXXIX, abgesehen von den Schlussworten *incisarum* ff. als urkundlichen Titel zu nehmen, während das Titelblatt seines Buches sich mit *Res gestae Divi Augusti* begnügt. Wir glauben uns indessen bei dieser Annahme nicht beruhigen zu können, da wir ja nur die Copie für Ancyra haben und nicht wissen, welche Ueberschrift das Original in Rom hatte. Schon der Recensent der Ausgabe von Bergk im philol. Anzeiger 1873, 386 (Studemund) hat daher die ganze Ueberschrift als 'nicht von Augustus herrührend' bezeichnet. Dass sie kaum vom Verfasser herrührt, glaube ich noch durch ein weiteres, scheinbar geringfügiges Zeugniß bestätigen zu können. Augustus hat nämlich constant *impensae* geschrieben 1, 1. 4, 9 (6, 39), wie *impendo* 3, 33, *imperator*, *comparare*, *complures*; der Grammatiker aber, der die Abschrift für Ancyra besorgte und den Titel beifügte (wenn dies nicht erst in Ancyra geschehen ist) schrieb *impensa*, wie durchgehends *σύντας* in der Uebersetzung geschrieben ist*).

Jedenfalls besitzen wir keinen sicheren Titel, und wir können ihn auch leicht entbehren. Wer weiss, ob nicht die

*) Vgl. Brambach, lat. Orthogr. 302.

Säulen vor dem Mausoleum in Rom gar keinen Titel oder doch nur einen viel kürzeren gehabt haben? Der dem Andenken des Augustus geweihte Bau setzte ja die Beziehung ausser Zweifel und war selbst der beredteste Erklärer. Jeder Titel aber, er mochte noch so vorsichtig gewählt sein, musste an Ruhmredigkeit streifen, während Augustus gerade möglichst zurückhaltend ist und das Lob der Anspruchslosigkeit sucht. Wir verzichten daher auf eine Reconstruction des Originaltitels.

Eine andere Frage ist es nun, was Augustus in der Inschrift habe sagen wollen, wie er den Stoff disponirt habe, und dieser nachzugehen haben die Philologen ein volles Recht. Auf diesen Standpunkt haben sich mehrere neuere Gelehrte gestellt und die Inschrift bald als politisches Testament, bald als Regierungsbericht, als Regierungsausweis, als Rechenschaftsbericht, endlich auch als Grabschrift bezeichnet. Vgl. E. Bormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlasse des Kaisers Augustus. Marburg. 1884. S 4 ff. Johannes Schmidt im Philologus 44, 455 ff. [und neuerdings gegen Hirschfeld polemisierend Phil. 45, 393 ff.] O. Hirschfeld in den Wiener Studien 7 (1885), 170 ff. Auf eine Kritik dieser Ansichten braucht hier darum nicht eingegangen zu werden, da sie einander gegenseitig aufheben. Nach dem Spruche *Duobus litigantibus tertius gaudet* begnügen wir uns also, unsere eigene Ansicht zu begründen.

Halten wir uns an die Sache, so ist man darin einig, dass der erste Theil der Inschrift den sogen. *cursus honorum* enthalte, der zweite die Ausgaben des Augustus für das allgemeine Beste, der dritte die *res gestae* nach aussen. Wie ist es möglich, diese drei Dinge unter einen Hut zu bringen? Zunächst konnte diese Dreitheilung unmöglich streng durchgeführt werden, da der Leser, um eine Ehrung oder Auszeichnung des Augustus zu begreifen, zuerst wissen musste, auf welche Thaten sich dieselbe bezog. Es handelt sich also darum den rothen Faden zu finden, der diese zum

Theile scheinbar fremdartigen Angaben zusammenhält, das Unaussprechliche zu benennen, was Augustus vielleicht gar nicht ausgesprochen, sondern nur als zwischen den Zeilen lesbar angedeutet hat. Dem Sueton als Historiker mag der dritte Theil als der wichtigste erschienen sein; der Verfasser des inschriftlichen Titels hat auch an die *impensae* erinnert und dadurch, wenn er auch die Reihenfolge umdreht und die sog. *honores* übergeht, uns auf den richtigen Weg geleitet. Denn die *impensae* führen auf die *Tabulae accepti et expensi*, auf das Rechnungsbuch; die Ehrungen sind das, was Augustus eingenommen, beziehungsweise hätte einnehmen können (denn oft sagt er, er habe eine angetragene Würde nicht angenommen); der Geldaufwand aus eigenen Mitteln für öffentliche Zwecke sind die *expensa*; das ganze ist mithin eine Bilanz des Begründers der Monarchie. Man kann die Sache auch umgekehrt betrachten: vorangestellt ist, was das Volk für den Augustus gethan, und es folgt, was er dagegen geleistet, sei es durch Spenden an seine Mitbürger, sei es durch die Eroberungen und Erweiterung des Reiches. Haben die Römer dadurch auch die Freiheit verloren, so haben sie doch sicher kein schlechtes Geschäft gemacht; das war es, was der berechnende Mann seinem Volke zu sagen hatte, und in dem letzten Jahre seines Lebens (14 nach Chr.) wenige Monate vor seinem Tode zu Papier brachte. Jetzt fügen sich die disparaten Theile zur harmonischen Einheit.

Betrachtet man das Ganze unter diesem Gesichtspunkte, so löst sich noch mancher Zweifel und manches bisher in Dunkel Gehüllte tritt deutlicher hervor. Die vielvermisste Schlacht im Teutoburger Walde gehört vor Allem gar nicht in dieses Programm, da sie für das römische Volk keinen Activposten bilden kann. Die Würden und ehrenvollen Aufträge im ersten Theile entsprechen um so besser den *Accepta* eines Cassabuches, als die Römer dieselben als *beneficia* aus

der Hand des Volkes entgegenzunehmen gewohnt waren. Wie aber in einer Erbschaft manche Posten des Haben oft von zweifelhaftem Werthe sind und mit dem Antritte auch Verpflichtungen übernommen werden müssen, so ist manche Würde des Augustus eine Bürde, mancher *honos* ein *onus*, manches *acceptum* ein *susceptum*. So hat Augustus mit dem Vermögen Cäsars auch dessen Kriege pflichtschuldigt oder Ehren halber übernehmen müssen, nach 1, 14 *bella civilia s[uscepi]*, was Mommsen besser ergänzt als Andere *sedavi* oder *sustinui*; natürlich bedeutet hier *bellum suscipere* nicht wie sonst ‚Krieg anfangen‘, sondern es ist gesetzt, wie *inimicitias suscipere* Cic. epist. 3, 10, 5. ad Attic. 14, 13a, 3. Tac. Germ. 21 *suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est*, ein Satz, der ja an das Erbrecht der Germanen angeknüpft ist. Damit man die Tragweite dieser Uebernahme der Kriege richtig würdige, ist unmittelbar vorher daran erinnert, wie sich Augustus zu den Mördern Cäsars stellen musste. So hängt diese Notiz mit dem Antritte des Inventars zusammen, wie andererseits die Erwähnung der Zahl der unter die Fahnen gerufenen Truppen darauf führt gleich hier von ihrer Versorgung zu sprechen, was man allerdings auch als eine Leistung des Augustus fassen konnte. Wenn er aber glaubte damit nur gethan zu haben, was er schuldig war, als Gegendienst für die ihm geleisteten Dienste, so fügte er die Angabe besser bei der Uebernahme der Kriege an und betrachtete sie nicht als sogen. *liberalitas*. Die Bemerkung über die im bellum Actiacum erbeuteten Schiffe gehörte an sich nicht zu den *honores*, sondern soll vielmehr nur die gefeierten Triumphe erklären. 2, 1 *Patriciorum numerum auxi consul quintum iussu populi senatus* passt nur scheinbar schlecht in den ersten Theil, während in Wirklichkeit ein *honor* vorliegt und der Sinn ist: ich habe von Senat und Volk den ehrenvollen Auftrag erhalten die Zahl der Patrizier zu vermehren. Die

richtige Bestimmung des Inhaltes und die Auffindung des Dispositionsprinzipes ist somit der Schlüssel, der das Verständniss des Ganzen wie der Theile öffnet, wenn man auch zugeben mag, dass Manches nach Belieben so oder so placiert werden konnte und dass, was Sinn und Zusammenhang verlangt, im Ausdrucke manchmal anders gewendet erscheint. Das Gesammtresultat unserer kritischen Untersuchung aber ist doch wohl das, dass, was nicht immer der Fall ist, das Monument und sein erhabener Verfasser dabei entschieden gewonnen haben.

Der Kaiser Hadrian hat nicht nur das römische Wehrwesen durch zahlreiche Reglemente, sondern auch den Geist der Truppen durch eingehende Inspectionen zu heben gesucht, und wie wohl erwogen seine Kritik war, davon giebt uns ein inschriftlich erhaltener Armeebefehl Zeugniss, der in Lambaesis in Algier gefunden worden ist*). Es soll hier nicht auf den Inhalt des höchst interessanten Documentes eingegangen werden, wohl aber bietet die ziemlich umfangliche Ansprache an die verschiedenen Truppentheile zum erstenmal die Möglichkeit ein Wort über den Stil Hadrians zu sagen.

Wenn nun F. Eyssenhardt in seiner Schrift *Hadrian und Florus* Berlin 1882. S. 12 bloss die breite Geschwätzigkeit und die Albernheit hervorhebt, so hat er damit das innerste Wesen wenig ergründet und sogar einige Gedanken Hadrians gröblich missverstanden, z. B. „dass der Oberbefehl jährlich wechselt“ (*quod omnibus annis per vices in officium proconsulis mittitur*, vielmehr wird jedes Jahr eine andere Cohorte der Legion zum Ehrendienst des Statthalters ab-

*) Corp. inser. latin. VIII 2532.

commandiert), oder S. 13 „ich lobe die Gesinnung, aus welcher die Sache hervorgegangen ist“ (*animum probo*, nämlich die Bravour, mit welcher bei dem Parademanöver die *iaculatio* ausgeführt wurde). Andererseits hat Seb. Dehner in der gründlichen Doctordissertation *Hadriani reliquiae*, Bonnae 1883 den stilistischen Gesichtspunkt nicht betont. So möge denn dem Grammatiker vergönnt sein, das Wenige auseinanderzusetzen, was er glaubt beobachten zu können.

Ausser der *allocutio* von Lambaesis kommt nur Weniges für die Beurtheilung der Sprache des Hadrian in Betracht. Gar nichts gewinnt man aus den Fragmenten *de vita sua* bei Peter, *hist. Rom. fragm.* p. 324, da in denselben nur der Sinn, nicht der Wortlaut einzelner Stellen erhalten ist. Ebenso kann Hadrians Brief an den Consul Servianus bei Vopiscus, *vit. Saturn.* 8 nur mit grösster Vorsicht herangezogen werden, da er im besten Falle gekürzt und interpoliert (Gregorovius, *Hadrian* S. 41 ff. C. Peter, *Gesch. Roms* III³ 546. Dürr, *Reisen Hadrians* 88–90), oder gar (Mommsen, *röm. Gesch.* V. 548 Anm. 576 Anm. 585, 2) gefälscht ist. Somit bleibt nur noch das Bruchstück einer Leichenrede, welche Hadrian auf die ältere Matidia gehalten hat, erläutert von Mommsen in den Abhandlungen der Berl. Akad. d. Wissensch. 1863 S. 483 ff. Die erste kleinere und defectere Hälfte enthält wenig brauchbares; die zweite dagegen erlaube ich mir mit meinen Ergänzungen herzusetzen.

Dolorem ani]mi mei sublevate et ea quae pulchre scitis de mo]ribus excusat]ote, si potius ut nota dicentur quam ut nova. [Fuit uxor marit]o carissima, post eum longissimo viduio in eximio flo]re aetatis et] summa pulchritudine formae castissima, matri suae [filia obsequ]entissima, ipsa mater indulgentissima, cognata piis[sima, omnes iuv]ans, nulli gravis, nemini tristis; iam quod ad me att[inet pietate (amore? studio?) singu]lari, post tanta modestia, ut nihil

umquam a me pe[tierit invito et pler]aque non petierit, quae peti maluissem. Inter meas [valetudines piae] voluntatis plurimis et longissimis votis precata etc.

Man muss, wenn man an die Untersuchung der Sprache herantritt, an dreierlei denken: an die hellenisirende Richtung des Kaisers, der sowohl griechisch als lateinisch (Cassius Dio 69, 3) schrieb, dann an seine Vorliebe für die archaische Literatur der Römer (Spart. Hadr. 16, 5 *amavit genus vetustum dicendi*), die er so weit trieb, dass er den Cato dem Cicero, den Ennius dem Vergil vorzog, endlich daran, dass er in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts lebte. Dass er so consequent gewesen wäre, ein ausschliesslich gräcisirendes oder ein durchweg archaisches Latein zu schreiben, wird niemand voraussetzen, vielmehr werden wir in seiner Sprache nach beiden Factoren zu suchen haben und gerne glauben, dass auch selbst wider seinen Willen etwas aus dem Sprachgebrauche seiner Zeit hängen geblieben ist.

Der Gebrauch griechischer Fremdwörter wie *archisynagogus*, *aliptes*, *calices allassontes* in dem Briefe passt sehr gut zu Hadrian, so dass man vielleicht zugeben kann, der Fälscher habe den Stil des Kaisers nicht ohne Glück nachzubilden versucht. Dass in den Reden nichts der Art hervortritt, ist an sich nicht zu verwundern, gestattet sich doch auch Cicero in seinen Briefen an Attikus manches Fremdwort, welches er als Redner, erfüllt von römischem Nationalgefühl, consequent vermied. Auch Augustus ist, wo er officiell auftrat, gewiss Purist gewesen, wie er denn im Mon. Ancyrr. von *praedones*, nicht von *piratae* spricht; (ebenso sagt Cäsar nur *praedones*, während Cicero und Sallust auch das Fremdwort kennen); auffallen könnte 5, 20 *Arabiam, quae appellatur eudaemon*, wenn es nicht leicht wäre zu beweisen, dass die Bezeichnung *Arabia felix* damals noch nicht üblich war. Denn nicht nur sagt auch Cic. Att. 9, 11, 4 *A Arabian εὐδαίμων*, sondern die griechische Be-

nennung hat sich bis in die späteste Zeit erhalten: Pompon. Mel. 3, 79; Capitol. Opil. Macr. 12, 6 *Arabas, quas Eudaemonες vocant*; Oros. 1, 2, 21 *Arabia eudaemon*. Auch dem Naturforscher Plinius stand die Uebersetzung *Arabia felix* noch nicht fest, da er zwischen *felix* und *beata* schwankt und sogar auch *eudaemon* nicht verwirft: nat. hist. 5, 65. 87. 6, 138. 12, 51. 82. Noch bekannter ist der ausgeprägte Purismus des Tiberius, der bei Verlesung einer Einlage in einen Senatsbeschluss das Wort *emblema* nicht dulden wollte, nach Suet. Tib. 70 und 71, aber auch um so leichter zu erklären, als er ein Schüler des Messala Corvinus war, den schon Horaz wegen seiner Bestrebungen für Sprachreinheit belobt Satir. 1, 10, 29, und den Seneca controuv. 2, 12, 8 *Latini sermonis observator diligentissimus* genannt hat.

Griechischen Einfluss verräth auch die Anrede in dem Briefe: *Serviane carissime*. Im classischen Latein wurden solche Vokative nicht in die Rede eingeschaltet, sondern im Dativ in die Ueberschrift gestellt, *Serviano suo*; auch der Superlativ *carissimus* klingt nicht nach altem Latein. Seit Fronto indessen finden wir den modern gewordenen Gebrauch häufig, p. 34 Nab. *iucundissime*, 43. 44 *mi Fronto carissime*, 85 *mi dulcissime*, *mi magister iucundissime*, 92. 111. 133. 192. Eumen. pro restaur. schol. 14 extr. *Vale, Eumeni carissime nobis*. Am einfachsten wird man diese Neuerung aus dem Griechischen herleiten; vergl. Epist. Eurip. 4 ἄ βέλτιστε Ἀρχέλαε, 5 ὦ βέλτιστε Κηφισοφῶν.

Als archaisches Latein taxieren wir die Redensart der allocutio Lambaes. *Vos ex difficilibus difficilimum fecistis*. Denn bekannt ist aus den Grabschriften der Scipionen *Duonoro optumo* (Livius 29, 14, 8 *bonorum optimus*), so wie aus Plautus Men. 5, 2, 65 *miserorum miserum*, Aulul. 2, 2, 50 *pauperum pauperrimus*. Die gebildete Sprache vermied später solche Ausdrucksweisen, so

gut sie *misere miser* vermied, obschon sie durch den Er-satz von *omnium*, *valde* u. ä. schwerlich gebessert hat.

Wie aber die etymologischen Figuren rückwärts giengen, so auch die ihnen verwandten Allitterationen. Die Verbindung in der Leichenrede *potius ut nova quam ut nota* erinnere ich mich nicht sonst irgendwo gelesen zu haben, sie trägt aber vollkommen archaisches Gepräge. Noch deutlicher ist das zweite Beispiel aus der Inschrift von Lambaesis: *lapidibus grandibus gravibus*; denn dass wir einen Anklang an Altlatein, beziehungsweise eine Reminiscenz vor uns haben, beweist das Fragment des Attius 438 Ribb. *hinc manibus rapere raudus saxum grande et grave*. Merkwürdigerweise findet sich die Verbindung noch bei Rycardus de S. Germano zum J. 1229 (pag. 75 Pertz, edit. Hannov. 1864) *absque gravi et grandi periculo*. — Dieser Geschmacksrichtung würde es vollkommen entsprechen, wenn Hadrian in seiner Ansprache an die Soldaten eine Stelle aus dem alten Cato citiert hätte, der ja de re militari geschrieben hatte. Allein diese Vermuthung scheint uns doch zu unsicher zu sein. Vgl. Dehner, pag. 8.

Eine erst der silbernen Latinität angehörige Construction ist beispielsweise in der Inscr. Lamb. *vobis attendere* statt *ad alqm*, bekannt aus dem jüngeren Plinius und Sueton. Speciell an die Soldatensprache (Volkssprache) erinnert *vadere* vom Reiter in der Inscr. Lamb. (*si non videt, qua vadat*), wahrscheinlich *omnibus annis* von der jährlichen Ablösung der Ehrencohorte des Proconsuls = *quotannis*, da die analoge Umschreibung von *omnibus diebus* auf das französische *toujours* hinüberleitet, sicher die Perfectform *convertui* ebendasselbst: *legatum laudo, quod convertuit vos ad hanc exercitationem*. Die Parallelformen *avertuit*, *lambui*, bei Rönsch, Itala S. 287 lassen uns vermuthen, dass die Volkssprache durch diese neue Bildung das Perfect von dem Präsens unterscheiden wollte. Was Jordan als breite Ge-

schwätzigkeit erschienen ist, das dürften die häufigen Anaphern sein, indem z. B. in der Inscr. Lamb. fünf parallele Nebensätze hintereinander mit *quod* anfangen. Dreifache Anaphern von *nemo*, *non*, *hunc* finden sich in dem Briefe; dass aber diess mit dem erhobenen Vorwurfe nichts zu thun hat, wird jeder billige Beurtheiler zugeben müssen. Gestatten die geringen Fragmente einen Schluss, so wird Hadrian in der Conversation manches griechische Wort gebraucht haben; als Kaiser in officieller Stellung entsagte er dieser Liebhaberei und befeissigte sich wie seine Vorgänger nicht nur einer reinen Sprache, sondern versetzte dieselbe mit Reminiscenzen aus der Lectüre archaischer Autoren.

„Sprüche der sieben Weisen.“

Das Alterthum hat Sprüche der sieben sogenannten Weisen in mannigfachen Aufzeichnungen besessen. So hatte Demetrius von Phalerum die ἀποφθέγματα derselben zusammengestellt und der schreibselige Epikureer Apollodor mit dem Beinamen Κηροτύραννος, der um 120 vor Chr. lebte, in seinem Werke περὶ τῶν φιλοσόφων αἰρέσεων die Hauptsätze der verschiedenen Schulen mitgetheilt. Auszüge aus dem letzteren Werke besitzen wir bei Diogenes von Laerte 1, 60, solche aus dem ersteren bei Stobäus (florileg. 3, 79); auch die römische Litteratur, die Prosa wie die Poesie, hatte dieses Thema behandelt oder gestreift, beispielsweise Seneca und Ausonius, im Mittelalter Vincentius Bellovacensis und Walter Burley; noch andere Redactionen sind anonym überliefert.

Natürlich hat die Reinheit der Urtexte im Laufe der Zeit gelitten; die Sprüche wurden erläutert ähnlich den symbolischen Sinnsprüchen des Pythagoras, paraphrasiert, ge-